



Inhaltsübersicht

- Termine 2013
- LHN-Mitgliederversammlung verabschiedet Resolution zur geplanten Bankenunion
- Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bleibt Ärgernis für Handwerksbetriebe
- Handwerkskammern setzen Europadialoge des Handwerks mit niedersächsischen Europaabgeordneten fort
- Ehrenamtliches Engagement ist für das Handwerk unverzichtbar – Unentgeltlichkeit bleibt gewährleistet, finanzielle Nachteile müssen ausgeglichen werden
- Vorrang für die betriebliche Ausbildung
- Jahresbilanz Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren
- Lärmschutz abgeschwächt
- Öffentliches Auftragswesen – Verlängerung Wertgrenzenerlass
- Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms beschlossen
- Konjunkturberuhigung im Handwerk Ende 2012 auf hohem Niveau
- Niedersächsische Bürgschaftsbank vermeldet Erfolge im Bürgschaftsgeschäft
- Demographieagentur der niedersächsischen Wirtschaft bietet kostenlose Erstberatung
- Randnotiz: Viele Wettbewerbe rund um das Handwerk
- Dipl.-Ing. Dieter Mester, Innovationsberater der Handwerkskammer Oldenburg, in Ruhestand verabschiedet
- Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International

15. Januar 2013

Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-lhn.de
www.handwerk-lhn.de

Termine 2013

Internationale Handwerksmesse München

6. März bis 12. März 2013

Hannover Messe Industrie

8. April bis 12. April 2013

IdeenExpo

24. August bis 01. September 2013

Tag des Handwerks

21. September 2013

Landessiegererhebung im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks

04. November 2013

LHN-Mitgliederversammlung verabschiedet Resolution zur geplanten Bankenunion

Kritik aus dem Handwerk erfolgreich

Die niedersächsischen Handwerkskammern haben sich mit den Auswirkungen einer Bankenunion auf europäischer Ebene und ihren Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland befasst und eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Das Handwerk stellt sich darin nicht gegen die Idee einer einheitlichen Bankenunion, die das Ziel hat, systemrelevante, grenzüberschreitende Institute unter eine einheitliche Aufsicht zu stellen. Die Einbeziehung der für das Handwerk wichtigen Sparkassen und Volksbanken wird jedoch abgelehnt. Zu den Plänen der Bankenunion gehören die Gründung einer europäischen Bankenaufsicht, die Errichtung eines europäischen Einlagensicherungsfonds und der Aufbau eines sog. Restrukturierungsfonds. Die Aufsichtsgewalt und die Eingriffsrechte der europäischen Ebene sollen danach für alle Banken gelten.

Das Ziel der EU, die ca. 6.200 Kreditinstitute in Europa unter eine zentrale Aufsicht zu stellen, ist nach Einschätzung des Handwerks für die vielen regional tätigen Sparkassen- und Volksbanken in Deutschland nicht sachge-

recht. Das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland darf nach Ansicht der Handwerkskammern nicht schrittweise ausgehöhlt werden. Eine zentrale europäische Aufsicht mit den entsprechenden Durchgriffsrechten darf es nach Kammermeinung nur für systemrelevante, internationale Banken geben.

Nun ist ein erster Erfolg der Handwerkskritik zu vermelden. In der Mitte Dezember in Brüssel verabschiedeten Bankenunion ist vorgesehen, nur große Institute zentral zu kontrollieren. Die neue Aufsicht betrifft Geldhäuser, deren Bilanzsumme mehr als 30 Milliarden Euro beträgt oder mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Heimatlands ausmacht. Sparkassen und Volksbanken dürften mehrheitlich nicht darunter fallen.

Die vollständige Resolution der Handwerkskammern auf den Internetseiten der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen unter www.handwerk-lhn.de eingestellt.

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bleibt Ärgernis für Handwerksbetriebe
Arbeitsministerin von der Leyen signalisiert Entgegenkommen

„Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist eine außerordentliche finanzielle und bürokratische Dauerbelastung für die Betriebe des Handwerks“, stellte Karl-Heinz Bley, Präsident des Niedersächsischen Handwerksta-

ges (NHT), in einem Gespräch mit der Bundessozialministerin Ursula von der Leyen am Rande des Bundesparteitages der CDU am 5. 12.2012 in Hannover klar. Seit der Einführung am 1. Januar 2006 stellt die deutsche Wirt-

schaft und damit das Handwerk den Sozialversicherungsträgern ein zinsloses Darlehen von 20 Mrd. € zur Verfügung, verbunden mit bürokratischen Zusatzbelastungen. Angelehnt an praktischen Beispielen schilderte Heidi Kluth, Bundes- und Landesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk und selbst Mitinhaberin eines Sanitär- und Heizungsbaubetriebes, wie sich die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge durch diese Neuregelung in den Büros des Handwerks verkompliziert hat. Da der Gesamtsozialversicherungsbeitrag jeweils vom Betrieb am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zu entrichten ist, gelten monatlich jeweils andere Stichtage. Dabei ist bei der Vielzahl der verschiedenen Krankenkassen darauf zu achten, wo diese ihren Hauptverwaltungssitz haben, um auch Feiertagsregelungen entsprechend zu berücksichtigen. Zudem hilft auch die Vereinfachungsregelung den Betrieben im Handwerk bei der Ermittlung des abzuführenden Betrages sehr wenig, da die Beschäftigung im Handwerk nicht nur saisonbedingt vielfach

schwankend ist. Die Entgeltsumme des Vormonats zur Berechnung des laufenden Monats heranzuziehen, eignet sich für viele Betriebe nicht.

„Die Rücknahme der Vorfälligkeitsregelung wird ohne eine entsprechende Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die die Unternehmen wiederum belasten, nicht möglich“, stellt von der Leyen unmissverständlich klar. „Eine Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge wäre nicht zu umgehen!“ Allerdings sagte die Ministerin den Handwerksvertretern zu, dass sie in Folge dieses Gespräches eine Überprüfung der Abläufe und bürokratischen Entlastungsspielräume über ihr Ministerium vornehmen lassen und in einem noch zu vereinbarenden neuen Termin dieses Thema erneut auf den Tisch kommen wird. „Es ist nicht die Rücknahme, aber es ist ein Schritt, um Verbesserungen zu erreichen“, betonte Bley. Noch steht die Antwort der Ministerin aus.

Handwerkskammern setzen Europadialoge des Handwerks mit niedersächsischen Europaabgeordneten fort

4. Europadialog des Handwerks

„Der Austausch mit den niedersächsischen Europaabgeordneten gewinnt zunehmend an Bedeutung“, betont Michael Koch, Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen im Rahmen der Begrüßung zum inzwischen 4. Europadialog am 9.11.2012 in Hannover. Die zweimal im Jahr stattfindenden Europadialoge des Handwerks setzen auf den unmittelbaren Erfahrungsaustausch und stehen allen niedersächsischen Europaabgeordneten offen. „Es ist unser Anliegen, dass die Vertreterinnen und Vertreter Niedersachsens in Brüssel sich für die Anliegen des niedersächsischen Handwerks einsetzen und von ihrer dortigen Arbeit berichten.“

Der Einladung zum 4. Europadialog des Handwerks waren die EU-Abgeordneten Frau Meißner (FDP) und Herr Bernd Lange (SPD)

gefolgt. Auf der Tagesordnung des Europadialoges standen als Themen unter anderem die **Bankenunion**, die digitale **Tachographenpflicht**, die **Datenschutzverordnung** sowie die **Hemmnisse im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr**, die sich für im Ausland aktive Handwerker als Belastung erweisen können.

Herr Lange machte deutlich, dass die Bankenunion nicht zu einer Verschärfung der Mittelstandsfinanzierung führen darf und die geplanten Regelungen sich vor allem auf die systemrelevanten, grenzüberschreitend Großbanken konzentrieren müssen. Auch mit Blick auf die geplante Tachographenpflichtverordnung erklärten sich die Handwerksvertreter im Rahmen des Europadialoges wenig einverstanden mit den sich jetzt abzeichnenden Verschärfungen. Frau Meißner, die sich im

zuständigen EU-Ausschuss entschieden für die Interessen des Handwerks eingesetzt hatte, zeigte sich enttäuscht über den Verlauf der Abstimmung im Parlament. Speziell die Ausweitung des Geltungsbereiches der Tachographenpflicht für Fahrzeuge bereits ab 2,8 Tonnen statt bisher 3,5 Tonnen würde, so ihre Einschätzung, eine deutlich höhere Zahl von Handwerkern treffen. Frau Meißner sagte zu, sich über die Definition des „Berufskrafffahrers“ dafür einzusetzen, die unangemessene und belastende Einbeziehung des Handwerks abzuwenden. Ein offenes Ohr für die Sorge des Handwerks hatte Herr Lange mit Blick auf die geplante europäische Datenschutzverordnung, die selbst Handwerkern die Nutzung ihrer Kundendatei im Rahmen der Kundenpflege beschränken könnte. Herr Lange betonte, dass gerade im Internet Datenschutzerfordernisse neu hinterfragt werden müssen, die

Nutzung bestimmter Grunddaten durch Betriebe aber nicht über Gebühr beschränkt werden darf. Eine Abstimmung im Parlament erwartet er im Mai 2013. Abschließend wurde von Handwerksseite im Rahmen des Europadialoges darauf hingewiesen, dass Handwerksbetriebe bei ihren Auslandsaktivitäten Hürden zu überwinden haben, die nicht im Sinne des freien europäischen Dienstleistungsaustausches sind. So wurde deutschen Installateuren von dänischer Seite auferlegt, Nachweise zu erbringen, dass ihre Arbeiten der dänischen Gesetzgebung entsprechen. Dabei verfügten die Handwerker über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, welches auch von Dänemark anerkannt ist. Herr Lange wird diese Problematik auf EU-Ebene aufgreifen und überprüfen. „Marktabstottung in dieser Form ist, so Lange, keineswegs im Interesse der Dienstleistungsfreiheit“.

Ehrenamtliches Engagement ist für das Handwerk unverzichtbar – Unentgeltlichkeit bleibt gewährleistet, finanzielle Nachteile müssen ausgeglichen werden

Die Selbstverwaltung des Handwerks setzt die Bereitschaft der Handwerkerinnen und Handwerker voraus, sich in den Vertretungen ihrer Handwerkskammern zu engagieren. Bundesweit leisten 70.000 ehrenamtlich tätige Personen in den Gremien und Prüfungsausschüssen des Handwerks fast 8 Millionen Stunden im Jahr. Durch die Rahmenbedingungen für diese ehrenamtliche Arbeit ist sicher zu stellen, dass dieser Einsatz leistbar bleibt. Entschädigungsregelungen sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein. Durch sie muss einerseits sichergestellt werden, dass den in die Gremien der Handwerkskammer gewählten Handwerkerinnen und Handwerkern durch die Ausübung ihres Mandats kein finanzieller Nachteil entsteht. Andererseits muss die Entschädigungsordnung in jeder Hinsicht widerspiegeln, dass es sich um eine unentgeltliche Tätigkeit handelt. Der ehrenamtliche Einsatz verdient größten Respekt und uneingeschränkte Anerkennung.

Zur Vermeidung eines finanziellen Nachteils ist es in der Handwerksordnung gesetzlich vorge-

sehen, dass Ehrenamtsträger des Handwerks für den zeitlichen Aufwand, der mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung erhalten können. Diese Grundregel wird bundesweit umgesetzt.

Der zeitliche Aufwand ist für Vorstandsmitglieder und insbesondere die Präsidenten der Handwerkskammern besonders hoch, weil hier, im Unterschied zu anderen wirtschaftlichen Selbstverwaltungen, Vorstände mit den Präsidenten an der Spitze einen gesetzlichen Auftrag haben, die Kammer zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin zu verwalten.

Den meisten Ehrenamtlichen des Handwerks, deren Betriebe im Durchschnitt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, wäre ohne eine Entschädigung für den eingetretenen Zeitverlust die Wahrnehmung des Ehrenamts nicht möglich. Der Verlust dieser Ehrenamtlichen wäre für die Selbstverwaltung des Handwerks mit dramatischen Folgen verbunden. Aufgaben im Interesse des Handwerks könnten nicht

wahrgenommen werden oder nur durch hauptamtliche Kräfte. Letzteres wäre wesentlich teurer.

Bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Präsidenten und Vizepräsidenten haben sich die niedersächsischen Handwerkskammern seit Jahrzehnten immer an den Empfehlungen der Rechtsaufsicht im Wirtschaftsministerium orientiert. Diese Grundzüge hatten damit auch die Unterstützung der Rechtsaufsicht bezüglich der Angemessenheit der Entschädigungszahlungen vor dem Hintergrund der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Auf dieser Grundlage haben sich Aufwandsentschädigungen für Zeitversäumnis ergeben, die für die Präsidenten 2011 je nach Größe und Leistungsfähigkeit der Kammer zwischen 15.000,- € und 40.000,- € im Jahr lagen. Diese Aufwandsentschädigungen sind jedes Jahr von den Handwerksparlamenten, also den Vollversammlungen der Kammern, im Rahmen der Haushaltspläne verabschiedet worden.

Jahr für Jahr wurden diese Haushalte und auch die Jahresrechnungen der Rechtsaufsicht im MW vorgelegt und von dieser jeweils genehmigt. Bis Ende 2011 gab es keine Bean-

standungen der Höhe der Aufwandsentschädigungen und ihrer Grundlagen.

Ende 2011 kam die Rechtsaufsicht im MW zu einer anderen Betrachtungsweise. Diese veränderte Einstellung zu den Grundlagen und der Höhe der Aufwandsentschädigungen führte zu Gesprächen mit den Handwerkskammern. Für die Zukunft wurden neue Grundlagen für die Aufwandsentschädigungen entwickelt.

Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass die Ausgestaltung von Aufwandsentschädigungen grundsätzlich in die Selbstverwaltung jeder Kammer gehört. Es bleibt damit auch künftig Angelegenheit der Selbstverwaltung, darüber zu entscheiden, welche Termine die Präsidenten und Vizepräsidenten im Rahmen ihrer Interessenwahrnehmung und Repräsentation wahrnehmen.

Ab Januar 2013 werden alle niedersächsischen Handwerkskammern ihre Aufwandsentschädigungen auf dieser neuen Grundlage berechnen und auszahlen. Die entsprechenden Beschlüsse der Vorstände und Vollversammlungen wurden bereits gefasst beziehungsweise werden noch gefasst werden. Als Entschädigung für Zeitversäumnis werden dann nicht mehr als 20,- €/Stunde gewährt.

Vorrang für die betriebliche Ausbildung

Nach Auffassung der niedersächsischen Handwerkskammern ist es dringend notwendig, dass es keine Anreize für Jugendliche geben darf, in das sogenannte Übergangssystem der Berufsfachschulen zu wechseln. Einen ersten Erfolg konnte nun die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen in Gesprächen mit Kultusstaatssekretär Porwol erreichen. Im Hinblick auf die Landtagswahl wird es zwar keine grundlegenden Änderungen, wie z. B. die Verlegung des Anmeldetermins von Februar auf Juni bei Berufsfachschulen, geben. Allerdings erhalten Interessenten für Berufsfachschulen eine endgültige Zusage,

ob sie einen Schulplatz erhalten, erst im Mai bzw. Juni eines Jahres. Damit, so LHN-Hauptgeschäftsführer Koch, wird erreicht, dass sich diese Jugendlichen weiter um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemühen und nicht sicher sein können, dass sie den von ihnen gewünschten Platz an einer Berufsfachschule erhalten. Zusammen mit dem Berufsschullehrerverband ist sich das Handwerk zudem darin einig, die Zeit bis Juni für eine bessere Berufsorientierung und intensive Beratung an allgemeinbildenden Schulen zu nutzen.

Jahresbilanz Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren

Am 01. April 2012 trat das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, kurz genannt Anerkennungsgesetz, in Kraft. Dies hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks nun zum Anlass genommen, zum Stichtag 30. November 2012 eine Halbjahresbilanz zu ziehen.

Insgesamt wurden 1.308 Anträge zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei den Handwerkskammern gestellt, die Antragsteller selbst kamen aus 75 Herkunftsländern, allen voran aus der Türkei und aus Polen. Bei den deutschen Referenzqualifikationen zeichnete sich eine starke Konzentration auf die Berufe Elektrotechniker, Friseur und Kfz-Mechatroniker ab. Von den gestellten Anträgen sind von den Handwerkskammern bereits 274 Anträge beschieden. 56 % der Anträge bei den Handwerkskammern führten zu einer vollen Gleichwertigkeit, 35 % der Antragsteller erhielten eine teilweise Gleichwertigkeitsbescheinigung und nur 9 % der Anträge mussten abgelehnt werden. Was in der offiziellen Antragsstatistik nicht aufgeführt ist, ist die Zahl der Beratungen in den Kammern. Diese liegt seit Mai dieses Jahres bei bundesweit rund 7.270 Anfragen-

Lärmschutzgesetz abgeschwächt

Auf starke Kritik stieß der von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Lärmschutzgesetz, wonach den Kommunen künftig die Möglichkeit gegeben wird, Ruhezeiten festzulegen. Nach Auffassung des Niedersächsischen Handwerkstages wären die Folgen gerade für das Handwerk unabsehbar gewesen. Jede Kommune hätte Mittags- und Abendruhezeiten selbst festlegen können mit der Folge, dass ein landesweiter Flickenteppich entstanden wäre und die Betriebe deutliche Behinderungen bei der Arbeit hätten in Kauf nehmen müssen.

Die Bedenken des Niedersächsischen Handwerkstages fanden zumindest teilweise Berücksichtigung. Künftig wird das Gesetz, das bereits in der letzten Dezember-Sitzung im

den, die sich bei den Handwerkskammern zu den neuen Verfahren beraten ließen. Es besteht nach wie vor ein hohes Beratungsinteresse, das auch bei den Handwerkskammern einen intensiven Personaleinsatz erforderlich macht.

Die niedersächsischen Handwerkskammern bewerten dieses Gesetz als einen vollen Erfolg und im Hinblick auf die Gewinnung neuer Fachkräfte. Auch wenn die von der Politik ursprünglich prognostizierten Antragszahlen von ca. 300.000 Personen bislang ausgeblieben sind, so kann doch zu Recht festgestellt werden, dass mit dem Gesetz eine Lücke geschlossen wurde. Oft werde zudem auch kein Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren angestrebt, sondern den Ratsuchenden können Alternativen, wie z. B. die Stellung eines Antrages auf Ausnahmegewilligung oder entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen empfohlen werden. Ziel in Niedersachsen ist es, jedem Ratsuchenden ein maßgeschneidertes Angebot zu unterbreiten. Dies ist auch, so die Bilanz der Kammern, bislang gelungen.

Landtag im sprichwörtlichen Hau-Ruck-Verfahren verabschiedet und veröffentlicht wurde, nicht mehr landesweit gelten, sondern nur noch für bestimmte Kommunen im Sinne von § 4 des Niedersächsischen Ladenschlussgesetzes. Dies sind im wesentlichen Kur- oder Luftkurorte bzw. Wallfahrtsorte, insgesamt 116 Kommunen. Handwerksseitig wird man nun sehr genau beobachten, wie das Gesetz durch die kommunalen Selbstverwaltungen umgesetzt wird. Nach wie vor steht der Niedersächsische Handwerkstag wie auch die Handwerkskammern und die Landesvereinigung Bauwirtschaft diesem Gesetz sehr skeptisch gegenüber. Es wird nach wie vor für überflüssig und für ein Beispiel bürokratischen Mehraufwandes für die Wirtschaft gewertet.

Öffentliches Auftragswesen – Verlängerung Wertgrenzenerlass

Nicht zuletzt auf Anraten der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium entschieden, den sogenannten Wertgrenzenerlass für Bauaufträge und Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern. Die Verlängerung war erforderlich geworden, da auf Bundesebene die Überarbeitung der Verdingungsordnungen im Hinblick auf die Wertgrenzen noch nicht beendet ist. Ziel ist es nach wie vor, bundesweit einheitliche Regelungen im Hinblick auf dieses wichtige Thema zu besitzen. Zur Zeit ist dies nicht der Fall. Die Situation in den einzelnen Bundesländern und auf der Bundesebene ist sehr unterschiedlich, wie dies auch die Verdingungsordnungen VOB und VOL zeigen.

Die nun erfolgte Verlängerung des Erlasses erfolgte ohne eine Korrektur der Wertgrenzen. Nach wie vor gilt daher im Bereich der VOB, dass bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. Euro

(ohne Umsatzsteuer) ohne weitere Einzelbegründung Bauvergaben im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden dürfen. Freihändige Bauvergaben dürfen bis zu einer Wertgrenze von 75.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ohne weitere Einzelbegründung vorgenommen werden.

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL / A gelten die Wertgrenzen von 100.000 Euro für beschränkte Ausschreibungen und 50.000 Euro für freihändige Vergaben (jeweils ohne Umsatzsteuer). Im Hinblick auf die weiteren Anforderungen, wie z. B. die Anzahl der aufzufordernden Unternehmen, die Beteiligung nicht ortsansässiger Unternehmen und im Hinblick auf die Dokumentation des Vergabeverfahrens wird auf den entsprechenden Erlass vom 25. November 2011 verwiesen.

Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms beschlossen

Nachdem das Gesetzgebungsvorhaben zur Einführung einer steuerlichen Anreizförderung für die energetische Gebäudesanierung am 12. Dezember 2012 im Vermittlungsausschuss endgültig gescheitert war, hat das Bundeskabinett wenige Tage später eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms beschlossen. Die bislang zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 1,5 Mrd. Euro werden nun über einen Zeitraum von 8 Jahren um 300 Mio. Euro jährlich für eine ergänzte Zuschussförderung im Bereich der energetischen Sanierung aufgestockt.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen vor allem einer Erhöhung der Zuschussförderung dienen und darüber die Anreize für umfassende Sanierungen oder Einzelmaßnahmen erhöhen.

Nach Auffassung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen ist diese Programmaufstockung nur ein Tropfen auf dem sprichwörtlichen heißen Stein. Weiterhin bleibt eine Ergänzung um eine steuerliche Anreizförderung erforderlich, auch um die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung im Rahmen der Energiewende zu erreichen. Nur sie kann unseres Erachtens die notwendige starke Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierungen auslösen. Sie bleibt deshalb unerlässlich. Daher wird die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen genauso wie die niedersächsischen Handwerkskammern nicht nachlassen, auch die künftige niedersächsische Landesregierung aufzufordern, sich für eine solche steuerliche Anreizförderung einzusetzen und eine solche schnellstmöglich auf Bundesebene zu beschließen.

Konjunkturberuhigung im Handwerk Ende 2012 auf hohem Niveau Auftrags- und Umsatzdynamik schwächen sich leicht ab

Nach dem wirtschaftlich sehr dynamischen Jahr 2011 zeichnete sich - wie erwartet - im Herbst 2012 im niedersächsischen Handwerk eine Geschäftsberuhigung auf einem nach wie vor hohen Niveau ab. Der Geschäftsklimaindex sank im Vergleich zum Vorjahr um 5 Punkte auf den Wert 64. Damit bewerteten fast 9 von 10 Handwerksbetrieben ihre wirtschaftliche Lage im Herbst 2012 mit „gut“ oder zumindest „befriedigend“. Die höchsten Zufriedenheitsgrade zeigten sich u.a. angetrieben von der positiven Wohnungsbauentwicklung weiterhin im Bau- und Ausbauhandwerk. Aber auch bei den unternehmensnahen Dienstleistern, zu denen die Metallbauer, die Feinwerk- und Landmaschinenmechaniker, die Kälteanlagenbauer oder auch Gebäudereiniger zählen, blieb trotz einer Abkühlung des Geschäftsklimas das Stimmungsbarometer noch auf hohem Niveau. Zurückhaltender fiel dagegen im Vergleich der Handwerksbranchen wieder die Bewertung im konsumnahen

Handwerk, d.h. speziell den Gesundheitshandwerken und den handwerklichen Dienstleistern, wie z.B. den Friseuren aus. Auch im Kfz-Handwerk konnten die konjunkturellen Durchschnittswerte des Handwerks nicht erreicht werden.

Ausschlaggebend für das Handwerk sind die weitere Entwicklungen auf dem Binnenmarkt und die Rahmenbedingungen vor Ort. In diesem Kontext wird die Energiewende von Seiten des Handwerks ausdrücklich begrüßt. Einseitige Belastungen für Betriebe, z.B. mit Blick auf die EEG-Umlage, sind jedoch nicht akzeptabel. Befreiungstatbestände für die Industrie müssen wieder zurückgeführt werden. Viele Betriebe kritisieren schon jetzt die Gerechtigkeitslücke bei diesem Thema.

Der vollständige Konjunkturbericht kann unter www.handwerk-lhn.de in der Rubrik Daten und Zahlen abgerufen werden.

Niedersächsische Bürgschaftsbank vermeldet Erfolge im Bürgschaftsgeschäft Bürgschaftsgeschäft im Handwerk wieder an TOP-Position

Die NBB meldet: Bereits Ende November überschritt die Zahl der genehmigten Bürgschaften das Ergebnis des Vorjahres. 2011 übernahm die NBB 398 Bürgschaften, im laufenden Jahr bewilligte sie bereits 401 Anträge. Das Bürgschaftsvolumen stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum Januar bis November 2011 um insgesamt drei Prozent auf rund 62 Mio. Euro. 2012 ist für damit schon jetzt das drittbeste Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte. Aufgeschlüsselt nach Branchen konzentriert sich das Bürgschaftsgeschäft mit Stand 30. November auf die bekannten Top 3 aus Handwerk (115 Genehmigungen, 20 Mio. Euro verbürgte Kredite), Industrie (65 Genehmigungen, 20 Mio. Euro verbürgte Kredite) und Einzelhandel (66 Genehmigungen, 12,6 Mio. Euro verbürgte Kredite). Den größten Zuwachs verzeichnete die NBB hingegen bei den nie-

dersächsischen Dienstleistungsfirmen. Hier konnte das Volumen der durch die NBB-Bürgschaften ermöglichten Investitionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdreifacht werden. Insgesamt sicherte die Geschäftstätigkeit der NBB bis Ende November 2012 niedersachsenweit knapp 6.100 Arbeitsplätze – rund ein Viertel mehr als im Vorjahreszeitraum. 781 Stellen wurden mit Hilfe der Bürgschaftsbank neu geschaffen (Quelle: NBB-Report IV/2012). Der regelmäßige Report kann bestellt werden unter:

www.nbb-hannover.de/nbb/newsletter.htm

Weitere Infos: Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Internet: www.nbb-hannover.de

Telefon: (0511) 337 05-0, E-Mail: info@nbb-hannover.de.

Demographieagentur der niedersächsischen Wirtschaft bietet kostenlose Erstberatung
Neues Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“

Als Projektträger des ESF-Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“ bietet die Demographieagentur in den Regionen Hannover und Osnabrück Unternehmen ab sofort eine kostenlose Erstberatung an, um eine moderne, mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Das Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht worden und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes finanziert. Das Programm „unternehmensWert: Mensch“ wurde als Modellprogramm mit einer Laufzeit bis Ende 2014 aufgelegt und hat zum Ziel, Betriebe bundesweit in 30 Modellregionen bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten Personalpolitik zu unterstützen und für das Thema Fachkräftesicherung zu sensibilisieren. In Niedersachsen übernimmt die Demographie-agentur als regionale Beratungsstelle die Erstberatung von interessierten Unternehmen aus den Regionen Hannover und Osnabrück (in Kooperation mit der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland). Wird ein Handlungsbedarf ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Fachberatung zu den Themen Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Fachberatung können sich die Betriebe zu 80 Prozent bezuschussen lassen.

Die Fachberatung kann – abhängig vom konkreten Unterstützungsbedarf – zwischen einem und 15 Tagen dauern und maximal 1.000 Euro (netto) pro Tag kosten. Förderberechtigt sind Unternehmen der Modellregionen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und seit mehr als fünf Jahren bestehen.

Interessierte Unternehmen können sich bei der Demographieagentur an folgende Kontaktpersonen wenden: Beratungsstelle Osnabrück: Anja Thoben, Tel.: 0541 6929903, E-Mail: a.thoben@hwk-os-el.de und Beratungsstelle Hannover: Dennis Dochtermann, Tel: 0511 16990922, E-Mail: dennis.dochtermann@demografieagentur-nds.de

Hintergrund: Die Demographieagentur, die am 01. April 2012 in Hannover an den Start ging, versteht sich als „Netzwerk der Netzwerke“ und als Koordinierungsstelle für die verschiedenen Akteure und Initiativen, die sich dem Themenfeld Demographie widmen. Weitere Infos unter www.demografieagentur-nds.de.

Randnotiz: Viele Wettbewerbe rund um das Handwerk

Schlägt man die einschlägige Handwerkspresse auf, so gewinnt der Leser den Eindruck, dass irgendwann jeder Handwerksbetrieb in Niedersachsen schon einmal Träger eines Preises war. Allein in den letzten Wochen wurde berichtet über den Osnabrücker Wirtschaftspreis, den Niedersächsischen Innovationspreis, die Preisverleihung Mittelstandsfreundliche Kommunen, den Umwelt- und Gesundheitspreis der Handwerkskammer Hamburg, den Staatspreis für das gestaltende Handwerk, die Auszeichnung für studierende Handwerksmeister, den Leistungswettbewerb

des Deutschen Handwerk, den Kreativwettbewerb des Friseurhandwerk, den Innovationspreis des Landkreises Göttingen, die Auszeichnung Lehrling des Monats, den international photographer of high performance, den Handwerkspreis Marketing, den Kulturkontaktpreis 2012, den Ideenwettbewerb Start up Impuls.

Anmerkung: Über fast alle diese Wettbewerbe und Auslobungen wurde im Norddeutschen Handwerk am 13. Dezember 2012 berichtet.

Dipl.-Ing. Dieter Mester, Innovationsberater der Handwerkskammer Oldenburg, in Ruhestand verabschiedet

In der letzten gemeinsamen Begutachtungsrunde der Innovationsberater der niedersächsischen Handwerkskammern hieß es für Dipl.-Ing. Dieter Mester, Abschied zu nehmen. Herr Mester hat über mehrere Jahrzehnte die Geschichte der Innovationspolitik für das Hand-

werk auf Landesebene eng begleitet, viele Ideen und praktische Erfahrungen eingebracht und sich aufgrund seiner Fachkompetenz im Innovationsnetzwerk einen Namen gemacht. Die LHN wünscht ihm einen wohlverdienten Ruhestand. Alles Gute, Dieter Mester.

Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International

Handwerk International: Belgien, Österreich und Schweiz

Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Imbiss

Termin: 24. Januar 2013, 9:30 bis 11:30 Uhr

Ort: Hildesheim

Beschreibung:

Handwerksunternehmen nutzen zunehmend die Chance, ihre Waren und Leistungen europaweit anzubieten. Der Ausbau der Infrastruktur und die Modernisierung im Energiesektor in vielen europäischen Ländern bieten deutschen Unternehmen zahlreiche Export- und Auftragsmöglichkeiten. Die Handwerkskammern Hildesheim-Süd-niedersachsen und Hannover laden Sie in Kooperation mit dem Norddeutschen Handwerk International zu einer Beratungsrunde zu den Ländern Belgien, Österreich und der Schweiz ein. Wir informieren Sie bei einem Imbiss in kleiner Runde über länderspezifische Besonderheiten in Belgien, Österreich und der Schweiz. Am Beispiel dieser drei Länder verdeutlichen wir Ihnen, dass Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland – auch wenn Sie als Subunternehmer für ein deutsches Unternehmen arbeiten – immer mit einigen Formalitäten verbunden ist. Während der kostenfreien Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Klärung individueller Fragestellungen.

Seminar: Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft

Termin: 12. März 2013, 11:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Hannover

Beschreibung:

Die gesetzlichen Regelungen zur Umsatzsteuer sind komplex und unterliegen häufigen Veränderungen. „Teure“ Fehler sind schnell gemacht. In unserem Seminar informieren das Norddeutsche Handwerk International gemeinsam mit den Handwerkskammern Hannover und Hildesheim-Süd-niedersachsen über die Umsatzsteuerabwicklung im grenzüberschreitenden Geschäft, unabhängig davon, ob es sich um Warenlieferungen oder Dienstleistungsaufträge handelt. Im einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Umsatzsteuer-ID-Nummer
- Lieferung und sonstige Leistung
- Private und gewerbliche Kunden
- Rechnungsinhalte
- Innegemeinschaftliche Lieferung
- Nachweispflichten
- Zusammenfassende Meldung
- Leistungsortbestimmung
- Reverse Charge Verfahren
- Registrierungspflicht

Weitere Informationen über die Veranstaltungen erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmoly unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.